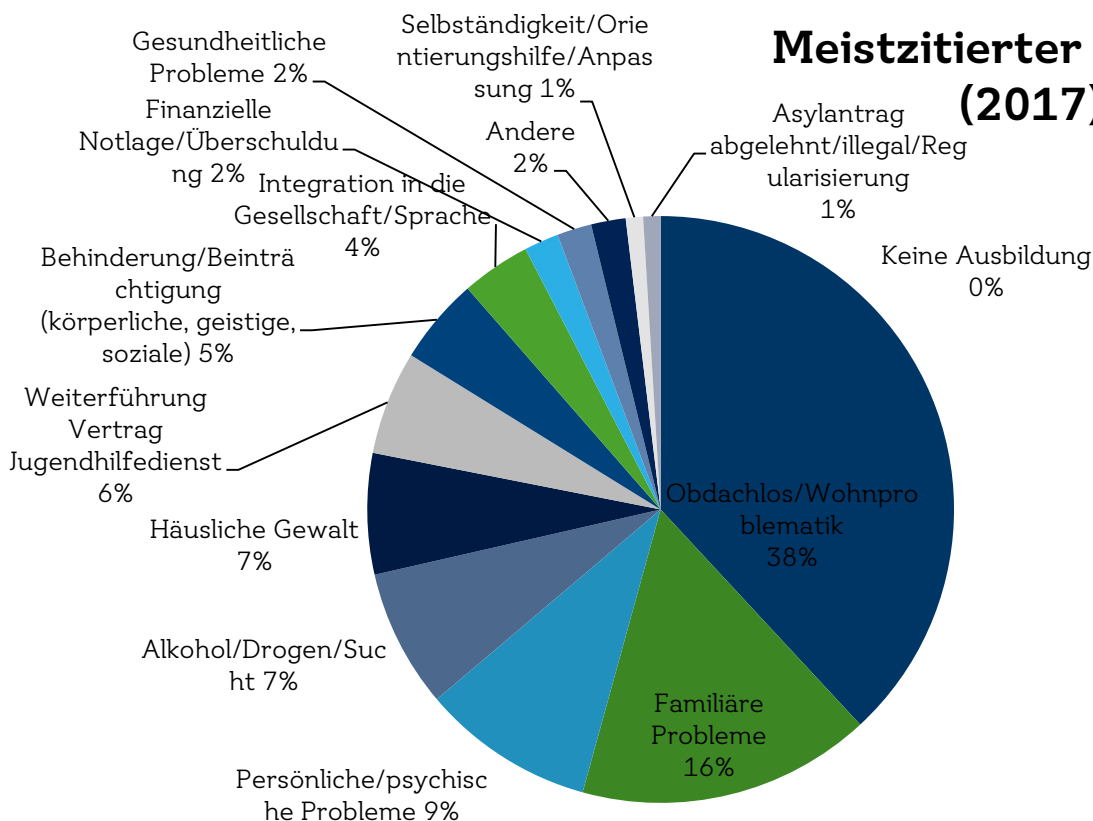


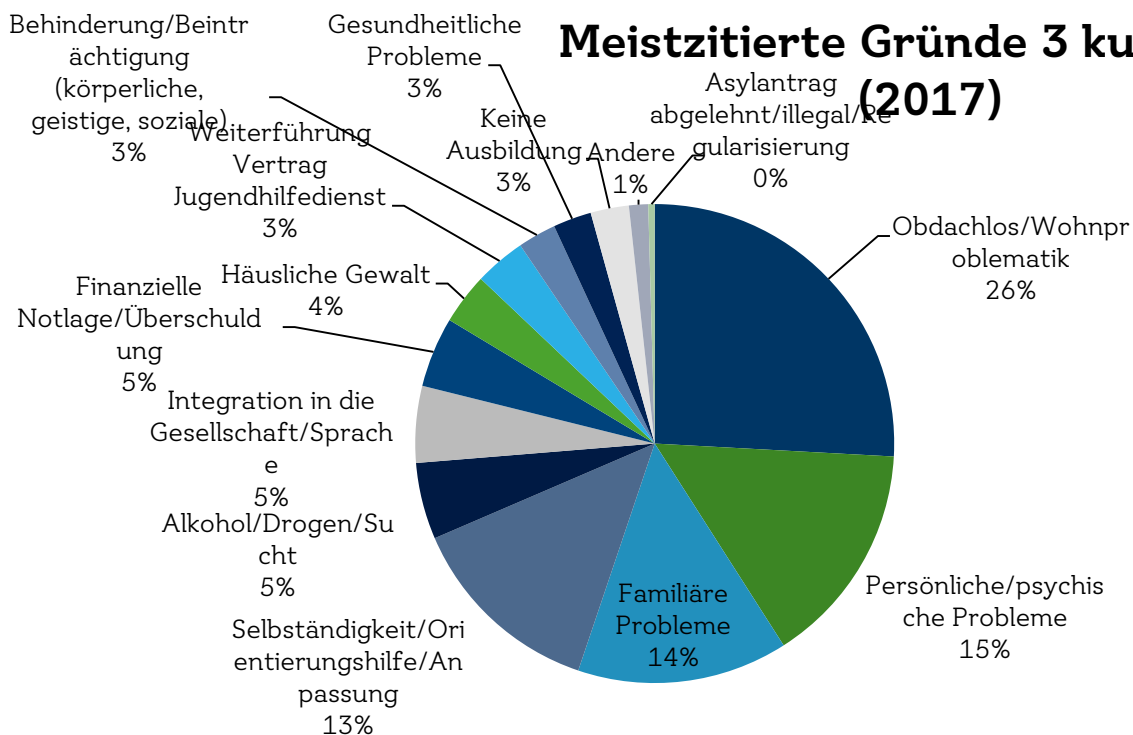
BERICHT BELEGUNG NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN

BELEGUNGSJAHR **2017** (DATEN ZUM 31.12.2017)

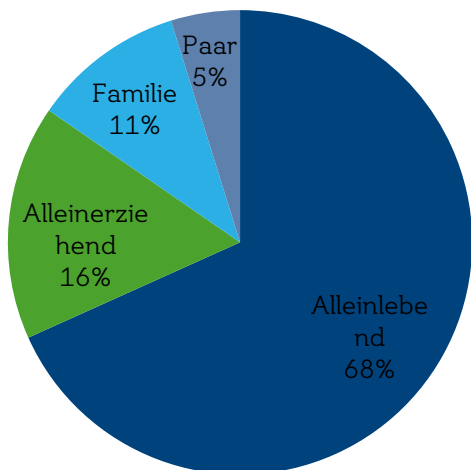
**Meistzitiertes 1. Grund
(2017)**



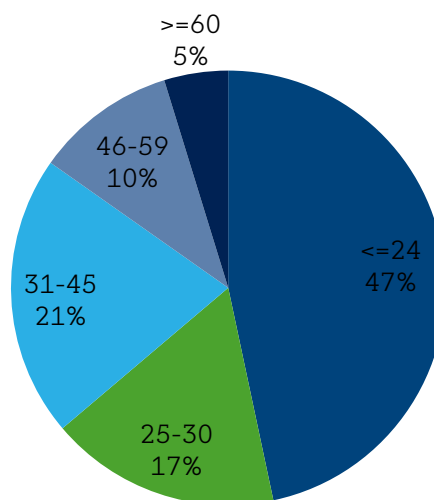
**Meistzitierte Gründe 3 kumuliert
(2017)**



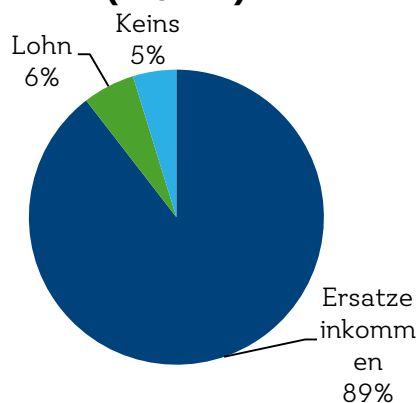
Haushaltsform (2017)



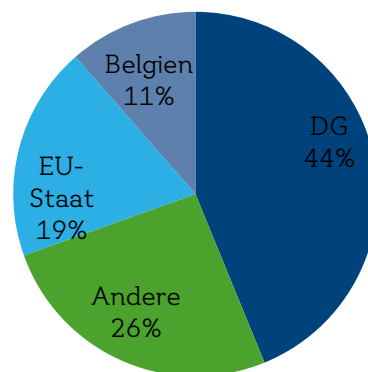
Alter Haushaltsvorstand (2017)



Einkommensquelle (2017)



Herkunft (2017)



1 BESTAND AN WOHNUNGEN UND AUFNAHMEKAPAZITÄT (STAND 31.12.2017)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft zählt insgesamt 64 Notaufnahmewohnungen, **83** wenn man die **Wohneinheiten** der Gemeinschaftswohnungen auszählt. Diese Wohnungen können insgesamt **maximal 243 Personen Unterkunft** bieten. Dieser Bestand ist seit 9 Jahren mehr oder weniger gleichbleibend.

Die Nord-Süd-Streuung in den deutschsprachigen Gemeinden ist etwa $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$. Das ist im Vergleich zu den Bevölkerungsverhältnissen (etwa $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$) eine angemessene **Verteilung**.

Jede dritte Wohnung ist eine **Gemeinschaftswohnung**.

Rund die Hälfte der Wohneinheiten kann bis zu 2 Personen aufnehmen und die andere Hälfte mehr. In der Praxis besteht allerdings nur jeder vierte Haushalt aus mehr als 2 Personen ($\frac{3}{4}$ 2 Personen oder weniger). In der Tat **sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße** seit mehreren Jahren in Folge - dies ist ein klar erkennbarer **Trend**. Die Wohnungen sind im Vergleich zum Bedarf also oft etwas überdimensioniert (Jede zweite Wohnung ist zur Hälfte oder weniger belegt). Das ist an sich nicht weiter schlimm, denn „besser zu groß, als zu klein“.

Gleichwohl sollen die großen Haushalte nicht vernachlässigt werden. Um nicht ein Angebot aufrecht erhalten zu müssen, dass seltener gebraucht wird, könnte an der Stelle der Austausch zwischen den Trägern gefördert werden, um Familien ggfs. in einer freien Wohnung in einer anderen Gemeinde zu lotsen. Dazu müssten **Kooperationsabkommen** zwischen ÖSHZs genutzt werden. Dazu ein Auszug aus dem Programmdekret 2016: *Wenn ein Träger für eine Person in einer Notlage über keine oder keine adäquate Notaufnahmewohnung verfügt, ist es ihm gestattet, diese Person in einer Notaufnahmewohnung eines anderen Trägers unterzubringen unter der Bedingung, dass zwischen den beiden Trägern ein entsprechendes Abkommen über die Zurverfügungstellung abgeschlossen wird. Die Regierung legt die Rahmenbedingungen des Abkommens fest.*

Die Unterbringungsentschädigung stellt sich für die meisten Wohneinheiten in Form einer **Kaltniete und Nebenkosten in Eigenverantwortung** dar ($\frac{2}{3}$). Aus der Sicht der Untergebrachten ist es auf der einen Seite etwas aufwändig für eine Unterbringung von einigen Monaten, aber auf der anderen Seite ist es dem Verantwortungsgefühl förderlich.

2 BELEGUNG

2.1 Haushaltzusammensetzung

Im Jahr 2017 wurden 107 Haushalte in NAWs untergebracht (sind eingezogen oder waren schon drin). $\frac{3}{4}$ **der Haushalte zählen 1 oder 2 Personen**. In 2 Fällen (Haushalte

von 7 und 8 Personen) hat es, aus Mangel an Alternativen, eine leichte Überbelegung der Wohneinheit gegeben.

Der Anteil an **Kinder** beträgt **35%**, was konstant zu den Vorjahren ist (bisheriger Mittelwert 35%).

Haushaltsvorstand sind in 60% der Fälle Männer und in 40% der Fälle Frauen. Auch dieses Verhältnis ist seit mehreren Jahren gleichbleibend. Jede **zehnte** Unterbringung ist eine **alleinerziehende Mutter** (13%).

Die Haushaltszusammensetzung ist seit mehreren Jahren in Folge gleichbleibend.

2.2 Altersgruppe

Die meisten Notlagen erleiden Menschen **in relativ jungem Alter**. 2 von 3 Unterbringungen betrifft jemanden im Alter bis 30 Jahre und jede zweite jemanden bis 24 Jahre (!).

Der Anteil 60+, obwohl klein (5%), ist nicht außer Acht zu lassen.

2.3 Einkommensquelle

Die wenigsten Unterbrachten (5%) haben gar kein Einkommen. Das zeugt gewissermaßen davon, dass das belgische soziale Auffangnetz funktioniert. Ob allerdings die Höhe der Unterstützung ausreichend ist, geht über den Rahmen dieser Umfrage hinaus.

NB: Ersatzeinkommen kann Arbeitslosengeld, Eingliederungseinkommen aber auch Rente, Invalidenrente, Krankengeld sein.

Angesichts der Tatsache, dass 95% der Unterbrachten zur sogenannten aktiven Bevölkerung zählen, ist der Anteil der Lohnempfänger (6%) doch sehr gering. Eine Wohn-Notlage spiegelt ganz klar ein gesamtheitliches Problem wider.

2.4 Belegungsdauer und Rotation

Es gab 61 (2016: 63) Einzüge und 66 (2016: 64) Auszüge. *Im Schnitt* war jede Wohnung durch 1.5 Haushalte belegt. Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug 10 Monate. Diese Werte sprechen für den **temporären Charakter** der Belegung.

Der Durchschnitt ist für diesen Parameter allerdings nur bedingt aussagekräftig, denn in Wahrheit ist die **Streuung** der Belegungsdauer in beiden Richtungen bedeutend hoch. Es kann festgehalten werden, dass **jede zweite Belegung zwischen 2 und 10 Monaten dauert**.

Es lässt sich erkennen, dass in ländlichen Gemeinden die Dauer meistens - aber nicht immer - viel kürzer als in städtischen Umgebungen ist. Ein erklärender Faktor könnte die größere Solidarität in Dörfern sein (gegen größere Anonymität in Städten).

Ein Zusammenhang zwischen der Belegungsdauer und Qualität der sozialen Begleitung lässt sich im Rahmen der Belegungsumfrage nicht ziehen - wobei bezüglich der Begleitung das Dekret auch keine Vorgaben macht.

In der Auswertung der Belegungsdauer muss zwischen zwei Situationen unterschieden werden: Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 ausgezogen sind und Haushalte, die zum 31.12.2017 die Wohneinheit noch belegten.

	Träger	Dauer bis Auszug (Monate)	Träger	Dauer noch nicht ausgezogen (Monate)	
Q3 M	Stadt Eupen	24	Stadt Eupen	124	M Q3 Q1
	ÖSHZ Eupen	12	Gemeinde Amel	57	
	OIKOS VOG	11	Gemeinde Büllingen	41	
	SIA VOG	9	ÖSHZ Raeren	16	
	Gemeinde Büllingen	5	ÖSHZ St. Vith	11	
	ÖSHZ Burg-Reuland	4	SIA VOG	10	
	ÖSHZ Raeren	3	OIKOS VOG	8	
	ÖSHZ St. Vith	3	ÖSHZ Kelmis	3	
	Gemeinde Bütgenbach	3	ÖSHZ Amel	2	
	Q1				

2.5 Herkunft

Die Herkunft der Untergebrachten widerspiegelt nur teilweise die Herkunft der Bevölkerung Ostbelgiens. **Nicht-EU Bürger** erleiden verhältnismäßig mehr Notlagen. Die Gründe hierfür zu finden geht über den Rahmen vorliegender Umfrage hinaus. Umgekehrt könnte man vielleicht erwarten, dass der Anteil **Einheimischer** noch geringerer ist, da sie theoretisch auf das gesellschaftliche Leben besser vorbereitet sein sollten.

NB: Das Stichwort „Herkunft“ lässt eine ganze Reihe von Interpretationen zu: Geburtsland, Nationalität, Nationalität eines Elternteils, Land, in dem man aufgewachsen ist, Land, in dem man eine gewisse Anzahl Jahren gelebt hat, ... Es wird den Trägern überlassen, diese Information so kontextbezogen wie möglich zu wiedergeben.

Herkunft	Anteil an der Bevölkerung Ostbelgiens	Anteil an den Unterbringungen (Delta)
(Ost-)Belgien	79%	55% (-24%)
EU-Staat	18%	19% (+1%)
Nicht-EU	3%	26% (+23%)

2.6 Gründe einer Notlage

Mehrere Gründe können in eine Notlage resultieren. Bei der Abfrage konnten höchstens 3 Gründe pro Unterbringung zitiert werden. Die Auswertung unterscheidet zwischen dem erstgenannten Grund und die Kumulierung der drei Gründe.

Die Liste möglicher Gründe bildet ein Spagat zwischen Übersichtlichkeit und Nähe an die Realitäten der Notleidenden. Die 13 möglichen Gründe sind mit Vorsicht zu genießen, denn hier sind viele Auslegungen möglich.

Feststellungen:

1. Die Top 4 der Gründe ist in beiden Ranglisten (sowohl als erster Grund, als auch in kumuliert):
 1. „Obdachlos/Wohnproblematik“
 2. „Familiäre Probleme“
 3. „Persönliche/psychische Probleme“
 4. „Alkohol/Drogen/Sucht“
2. Gründe, die eine Notlage offensichtlich verstärken sind:
 1. „Selbstständigkeit/Orientierungshilfe/Anpassung“
 2. „Integration in die Gesellschaft/Sprache“
 3. „Finanzielle Notlage/Überschuldung“
3. Zählt man den Grund „häusliche Gewalt“ hinzu, können 4 von 5 Notlagen mit den vorangegangenen Stichwörtern umschrieben werden.

Unabhängig des (geringen) Anteils, sollte eine Behinderung/Beeinträchtigung heutzutage nicht mehr ein Einfallstor für eine (dauerhafte) Notlage sein.

Eine ganze Reihe von Zuständigkeiten, die die Gründe tangieren (Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit, Behindertenpolitik, Suchtprävention, Entschuldung, Integration), hat die Deutschsprachige Gemeinschaft schon und kann demnach hier Akzente setzen.

Die Aussicht auf die Kompetenz Wohnungswesen wird der Gemeinschaft in dieser Herausforderung weiteren Beeinflussungsfaktor verleihen.

3 ZUSCHÜSSE 2017 (FÜR DAS JAHR 2016)

In Anwendung von Art. 22 des Dekretes vom 9. Mai 1994 über die Notaufnahmewohnungen hat das ÖSHZ Eupen im Jahr 2017 einen Zuschuss für die Anmietung einer NAW in 2016 erhalten. Dieser Zuschuss beträgt höchstens 60 % der **nicht abgedeckten Mietkosten** und wird auf Grundlage eines zwischen dem Träger und dem Eigentümer abgeschlossenen Mietvertrages berechnet. Die Beträge sind in den letzten 4 Jahren mehr oder weniger gleichbleibend.

Mietzuschüsse	2017 (für 2016)	2016 (für 2015)	2015 (für 2014)	2014 (für 2013)
Nord	4.043 €	3.594 €	5.090 €	4.382 €
Süd	0.000 €	3.479 €	3.240 €	3.058 €
Summe	4.043 €	7.073 €	8.330 €	7.440 €

NB: ÖSHZ Eupen schließt im Laufe des Jahres 2018, aus Überkapazitätsgründen, die NAWs Gülcherstrasse und Nöretherstrasse, sodass 2018 keine Belegung dort mehr stattfindet (seit Ende 2017 leerstehend).

4 INSPEKTIONEN 2017

Jede Wohnung wird wiederkehrend alle 3 Jahre besichtigt. 2017 wurden 20 Wohnungen besichtigt. Für jede konnte die Trägerschaft auf unbestimmte Dauer, punktuell unter Auflage, verlängert werden.

5 ANERKENNUNGEN 2017

Ort	Träger	Kapazität	Bemerkung
Brandehövel, Kelmis	ÖSHZ Kelmis	Haus für max 5-köpfige Familie	Haus ist von Nosbau angemietet
Bellmerin, Eupen	OIKOS VoG	11 Personen auf 3 Gemeinschaftswohnungen und 2	Auflage der Mietgenehmigung für die Duplex-

		Einzelwohnungen	Wohnungen
Malmedyer Str, St Vith	ÖSHZ St Vith	Haus für max 6-köpfige Familie	-
	Gesamt	+24 Personen	

6 ZUSAMMENFASSUNG STRATEGISCHE EMPFEHLUNGEN

- Da die Notaufnahmewohnungen ein nachgeschaltetes Auffangnetz bilden, kann man als erstes dazu ermuntern, die Anstrengungen an der Quelle in den genannten lebenslangierenden Bereichen der Bürger zu tätigen.
- Abstimmung zwischen Angebot und Bedarf verbessern, indem der Akzent auf Gemeinschaftswohnungen gesetzt wird. Die Träger dazu einladen, gemäß dem Trend der kleineren Haushalte, das Angebot durch Aufteilung in Gemeinschaftswohnungen zu „verdichten“, wobei eine modulare Nutzungsmöglichkeit idealerweise beibehalten wird.
- In der Praxis existieren mehrere Konstellationen zwischen Eigentümer, Träger und Betreuer. Falls eine Harmonisierung gewünscht ist, sollte der Begriff „Träger“ besser definiert werden.
- Den Umfang und das Ziel der Sozialbetreuung definieren, sowie die damit einhergehenden Schnittstellen zu bestehenden Begleitdiensten.
- Zusammenarbeit zwischen Trägern fördern.

Vincent Klerx
Referent für Wohnungswesen
Juni 2018
